

**Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?**

**Arbeitsfähigkeit erhalten,  
Langzeiterkrankungen vorbeugen –  
was kann das Betriebliche  
Eingliederungsmanagement leisten?**

**Barbara Reuhl**

**05. November 2010**



Arbeitnehmerkammer  
Bremen

Barbara Reuhl

05. November 2010

# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

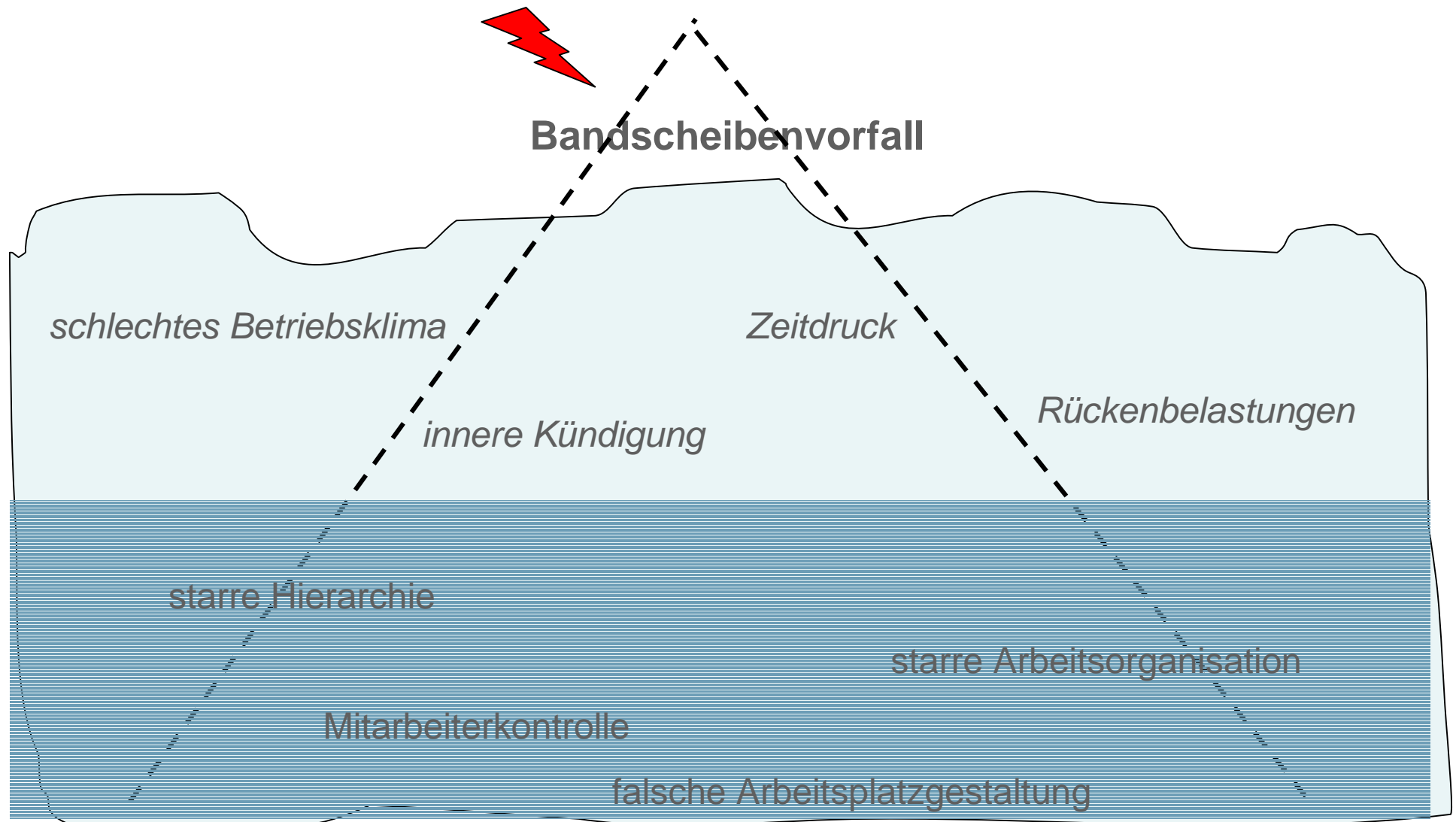
## Die häufigsten Krankheitsarten

(Anteil an den Krankheitstagen je 100 beschäftigte Pflichtmitglieder)

Quelle: BKK-Gesundheitsreport 2009

Erkrankungsarten	Anteil AU-Tage	Anteil Krankengeldtage
Muskeln und Skelett	26,3 %	31,5 %
Verletzungen	14,1 %	16,7 %
Atmungssystem	15,7 %	3,1 %
Psychische Störungen	10,0 %	16,9 %
Verdauungssystem	6,6 %	3,4%
Kreislaufsystem	4,5 %	6,1 %

# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?



# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

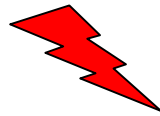
## ***Betriebliche***

### ***Ebene:***

Arbeitsunfähigkeit  
Fehlzeiten  
Reibungsverluste

## ***Individuelle Ebene:***

Schmerzen  
Leiden  
Chronifizierung



## **Bandscheibenvorfall**



## Rechtliche Grundlagen

§ 84 Abs. 2 SGB IX in Kraft seit dem 1. Mai 2004

### **Zielsetzung:**

- Arbeitsunfähigkeit überwinden
- weiterer Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz erhalten

Der Arbeitgeber muss ein Betriebliches Eingliederungsmanagement einleiten, wenn ein/e Beschäftigte/r innerhalb der letzten 365 Tage ununterbrochen oder wiederholt sechs Wochen arbeitsunfähig war.

Betroffene Beschäftigte können dem Verfahren zustimmen oder es ablehnen, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen dürfen.

# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

- Ist verpflichtend für den Arbeitgeber und gilt für alle Arbeitnehmer/innen.
- Begriff „Management“: Das BEM ist als betrieblicher Prozess auszuhandeln und zu gestalten, wo vorhanden, unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung. Das Gesetz gibt kaum strukturelle Vorgaben, es definiert das *Verfahren* des BEM nicht klar.
- Sind schwerbehinderte Beschäftigte betroffen, ist auch die Schwerbehindertenvertretung und das Integrationsamt hinzu zu ziehen.
- Es spielt keine Rolle, um welche Erkrankung(en) es sich handelt, entscheidend ist zu klären, was der Betrieb tun kann, um den Arbeitsplatz zu erhalten.
- Das BEM stellt ein Gespräch über Arbeitsfähigkeit dar, es handelt sich nicht um ein Kündigungsvorverfahren. Wenn es ohne Erfolg abgeschlossen wurde, ist eine krankheitsbedingte Kündigung nicht ausgeschlossen.
- Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 10.12.2009 (AZ 2 AZR 400/08) eine krankheitsbedingte Kündigung für unwirksam erklärt, weil der Arbeitgeber kein BEM durchgeführt und damit nicht alle Möglichkeiten zur Klärung der weiteren Beschäftigung der betroffenen Arbeitnehmerin ausgeschöpft hatte.

# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Rechtliche Grundlage § 84 Abs. 2 SGB IX

### **Zielsetzung:**

#### **Rehabilitation** – Wiederherstellung von Gesundheit:

Arbeitsunfähigkeit überwinden

z.B. Reha-Kur

#### **Prävention** – Vorbeugung vor Krankheit:

weiterer Arbeitsunfähigkeit vorbeugen

z.B. Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung

#### **Integration** – Eingliederung bei bestehender Gesundheitsbeeinträchtigung:

Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz erhalten

z.B. Arbeitsgestaltung



# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

## **BEM: Anreizsystem für den Arbeitgeber**

Betriebliches Eingliederungsmanagement...

- bedingt keinen Rechtsanspruch von Beschäftigten
- stellt keine Ordnungswidrigkeit bei Verstoß dar,
- spart Kosten bei Erhalt der Arbeitsfähigkeit,
- gibt Rechtssicherheit bei Kündigungen
- erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen,
- steigert das Image
- und nutzt Leistungen der Sozialversicherungsträger.

Rehabilitationsträger und Integrationsämter können Arbeitgebern, die Betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, Prämien und Boni zahlen.

## **BEM: Anreizsystem für Beschäftigte**

Betriebliches Eingliederungsmanagement...

- begründet den Anspruch auf ein gemeinsames Verfahren
- bezieht externe Stellen ein
- bringt eine andere Sichtweise auf die Erkrankung
- transportiert Wertschätzung
- gibt Rechtssicherheit bei Kündigung

# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

## Überblick: Verfahren des BEM

Arbeitsschutz,  
betriebliche  
Prävention  
und  
Gesundheits-  
förderung



Evaluation, Qualitätssicherung



# Was kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement leisten?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Barbara Reuhl

Arbeiterkammer Bremen  
Bürgerstraße 1  
28195 Bremen 0421/ 36301-991

[reuhl@arbeiterkammer.de](mailto:reuhl@arbeiterkammer.de)

[www.arbeiterkammer.de](http://www.arbeiterkammer.de)



Arbeiterkammer  
Bremen

Barbara Reuhl

05. November 2010